



Hygienekonzepten für den Trainings- und Spielbetrieb Stand: 20.10.2020

Seit dem 1. Juli gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg, die ein Training mit Kontakt sowie Sportwettkämpfe unter bestimmten Rahmenbedingungen wieder zulassen. Für den Fußball bedeutet dies, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch wieder Fußballspiele stattfinden können. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium sind Spiele dann als Sportwettkampf zu werten, wenn sie offiziellen Charakter haben, d.h. vom Verband genehmigt und mit Schiedsrichter besetzt werden. Zudem sind von den ausrichtenden Vereinen entsprechende Hygienekonzepte zu erarbeiten, um das Infektionsrisiko auf und neben dem Spielfeld zu minimieren.

Inhalt

Allgemeine Grundsätze	2
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	2
Organisatorische Voraussetzungen	3
Organisatorische Maßnahmen	3
Zonierung des Sportgeländes	3
Kommunikation	3
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	4
Grundsätze	4
Abläufe/Organisation vor Ort	4
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschaftsspiele)	5
Grundsätze	5
Abläufe/Organisation vor Ort	5
Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer	7
Zuschauer	7
Gastronomie	7

HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.



Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen** sind immer **vorrangig** zu betrachten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen. Die getragenen Leibchen werden von den Spielern selbst gewaschen.
- **Generell gilt auf dem gesamten Stadiongelande eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten



Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Organisatorische Maßnahmen

1. **Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter)**, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs **oder Spielbetriebs** zuständig ist.
2. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.

Zonierung des Sportgeländes

- **Zone 1: Spielfeld/Innenraum (Rasen)**
 - Personengruppen: Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter.
- **Zone 2: Umkleidebereich**
 - Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- **Zone 3: Zuschauerbereich**
 - Frei zugängliche Bereiche im Außenbereich
- **Zone 4: Henkes 12.Mann**
 - separates Hygienekonzept beachten
- **Zone 5: Spielfeld/Innenraum (Kunstrasen)**
 - Personengruppen: Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.



Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und nach jedem Training/Spiel auf der Geschäftsstelle abzugeben.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. *Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen. Es sind spezielle Schuhumziehplätze eingerichtet. Es wird empfohlen, sich nach dem Training zu Hause zu duschen.*
- **Generell gilt auf dem gesamten Stadiongelande eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 10 Personen ohne Mindestabstand. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 10 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Für den Trainingsbetrieb im Fußball gilt wie zuvor die Ausnahmeregelung, nach der die Mindestzahl überschritten werden darf, wenn dies erforderlich ist.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von F-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind auf dem Gelände nicht gestattet.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.
- **Generell gilt auf dem gesamten Stadiongelande eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**



Maßnahmen für den Spielbetrieb (auch Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.

Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist.

Spielansetzungen: Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spilleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams.
- Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung. Die Heimmannschaft nutzt den Zugang „Büro“ zu den Kabinen, die Gastmannschaft nutzt den Seiteneingang.
- **Generell gilt auf dem gesamten Stadiongelände eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Nachwuchsmannschaften nutzen die ausgewiesenen Schuhumziehplätze im Freien. Aktive Mannschaften nutzen die Kabinen. Pro Kabine sind maximal 10 Personen gleichzeitig zugelassen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärebereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Es maximal 2 Spieler gleichzeitig in den Duschen erlaubt.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig (täglich) **von der Stadt Balingen** zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- **Die Befüllung der Handwaschgelegenheiten wird durch die Stadt Balingen gewährleistet. Die Funktionsfähigkeit wird täglich (werktags) geprüft.**



Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Die Heimmannschaft betritt in den Innenraum über den Ausgang „Büro“, die Gastmannschaft betritt den Innenraum über den Spielerausgang.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.
- **Generell gilt auf dem gesamten Stadionsgelände eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).



Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen. Die Heimmannschaft benutzt den Ausgang „Büro“, die Gastmannschaft benutzt den Spielerausgang,
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition
Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Falle eines Infektionsverdachts, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.



Zuschauer

Allgemein:

- Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes von 1,5 Meter.
- Die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Meter wird durch Ordnungskräfte in jedem Bereich gewährleistet. **Jeweils 1 Ordner kontrolliert die Einhaltung der Abstandspflicht im Eingangsbereich, auf der Tribüne und an den Stehplätzen.**
- In Warteschlangen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutz Maske verpflichtend.
- **Generell gilt auf dem gesamten Stadiongelände eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**
- Abstandsmarkierungen und Wegweiser zur Einhaltung des Abstandgebotes werden angebracht.
- Auf die allgemein geltenden Regeln wird der Zuschauer durch Plakate hingewiesen.
- Zulässige **Personenzahl** bis einschließlich 31.07.2020: **100 Zuschauer und 100 Sportler**
- Zulässige **Personenzahl (einschließlich Sportler und Betreuer)** ab 01.08.2020 bis einschließlich 31.10.2020: **499 Personen**

Kasse:

- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer beim Ticketkauf
 - Zur Nachverfolgung mögl. Infektionsketten
 - Datenerhebung gem. CoronaVO §6. **Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt.**
Vorlage pro Zuschauer liegt im Eingangsbereich bereit. **Es besteht auch die Möglichkeit sich über einen QR Code und eine App zu registrieren um Warteschlangen zu vermeiden.**
 - **Zuschauern, welche ihre Kontaktdaten nicht erheben lassen, wird der Zutritt verweigert.**
- Ticketkauf, wenn möglich bargeldlos.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen durch das Kassensystem (bis zum 31.07.2020 100 Zuschauer).

Einlass:

- Bei den Einlasskontrollen wird durch Abstandsmarkierungen und Absperrgitter die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet.
- Das Ordnungspersonal trägt Mund-Nasen-Schutz Masken und Einmalhandschuhe.
- Sicherheitskontrollen werden mit dem Rücken zum Ordnungspersonal durchgeführt.
- Ordnungskräfte desinfizieren nach jeder Kontrolle die Hände/Handschuhe.

Toiletten:

- Im jeweiligen Toilettenbereich dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz Maske ist verpflichtend.
-

Stehplatzbereich:

- Im Stehplatzbereich werden Abstandsmarkierungen und Wegweiser angebracht.

**Tribüne:**

- Aufgang und Abgang zur Tribüne sind räumlich getrennt und markiert.
- Es werden maximal nur 2 Sitzplätze nebeneinander vergeben.
- Jedes Sitzplatzpaar wird durch zwei Sitzplätze getrennt (siehe Skizze).
- Auf dem Weg zum Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Schutz Maske empfohlen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen



Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder/Absperrgitter).
- In Warteschlangen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Schutz Maske empfohlen.
- Abstandsmarkierungen und Wegweiser zur Einhaltung des Abstandgebotes werden angebracht
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
- **Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer** im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetzes.
 - **Es wird für Personen**, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie **Handwaschmittel**, **nicht wiederverwendbaren Papierhandtücher**, Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt.
 - Eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren.
 - Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden.
- **Die Personen Zahl ist auf sieben Personen im Küchenbereich beschränkt, sodass der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.**
- **Die Räumlichkeiten des Küchenbereichs werden einmal pro Stunde gelüftet.**
- **Arbeitsflächen werden jede Stunde gereinigt.**
- **Im Küchenbereich sind nur akkreditierte Personen zugelassen, die die Einweisung zum Betrieb in der Küche erhalten haben. Diese Einweisung wird vom Hygienebeauftragten durchgeführt.**